



Vorlage Nr. 21-O-09-0017

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim am 25. Mai 2021

Lärmfenster „An den Maulbeeren schließen“ (BiB)

Antrag der BiB:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, das bestehende Lärmfenster am Brückenbauwerk „An den Maulbeeren“ schnellstmöglich zu schließen.

Begründung:

Entlang der Umgehungsstraße / Autobahn A3 befindet sich an der Unterführung der Straße „An den Maulbeeren“ noch ein Lärmfenster. Dieses wurde im Zuge des Baus der Umgehungsstraße nicht geschlossen. Allerdings wurde das Brückenbauwerk statisch bereits so vorbereitet, dass die nachträgliche Installation einer Lärmschutzwand möglich ist. Da das Problem der Landeshauptstadt Wiesbaden seit nunmehr knapp 20 Jahren bekannt ist und aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten der Kostenrahmen überschaubar erscheint, beantragen wir hiermit die Lärmschutzmaßnahme zu vollziehen. Laut unserer Umfrage war für rund 62% der teilnehmenden Breckenheimer:innen Verkehrslärm ein eher bis sehr wichtiges Problem.

Beschluss Nr. 0044

Beschlussfassung in geänderter Form

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD zum Antrag der BiB zur Ortsbeiratssitzung am 25. Mai 2021

„Lärmfenster „An den Maulbeeren“ schließen“

Der Lärm durch (Haupt-)Verkehrsstraßen ist besonders im Westen Breckenheims bereits seit vielen Jahren ein Problem. Die letzte schalltechnische Beurteilung zur Autobahn 3 datiert aus dem Jahre 2016. Danach liegen „für die übrigen Bereiche in Breckenheim [...] nach den bisherigen Berechnungen von Hessen Mobil aufgrund der vorhandenen Erdwälle und der ICE-Lärmschutzwand keine weiteren Überschreitungen der Auslösewerte für die Lärmsanierung weder tags noch nachts vor.“ Insbesondere im Hinblick auf den achtspurigen Ausbau der A3 zwischen dem Wiesbadener Kreuz und Limburg, der im Verkehrswegeplan 2030 mit vordringlichem Bedarf ausgewiesen ist, erscheint Handlungsnotwendigkeit geboten.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, sich bei den für Landes- und Bundesstraßen zuständigen Stellen für lärmindernde Maßnahmen einzusetzen und eine aktuelle schalltechnische Beurteilung vornehmen zu lassen

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Köhler
Ortsvorsteher